

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter Name, Vorname

Neuanmeldung 5. Klasse oder Zugang von anderer Schule

zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

JA NEIN

Bitte ankreuzen und das Formular im Sekretariat abgeben.

1. Name: Schüler:in	Von Schule / Neuanmeldung
---------------------	---------------------------

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

- Das Entgelt muss **fristgerecht (s. Informationsschreiben)** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schüler/-innen gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese genau auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese auf der ausgegebenen Ausleihquittung unverzüglich der Schule mitgeteilt werden. Wird die Quittung nicht zurückgegeben, wird dies als vollständig und ohne Mängel gewertet.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht wie vorgesehen möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

-
- Ich bin nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), dem SGB VIII – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist zu der u.a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers). Bitte Bescheinigungen des Sozialamts – **in jedem Schuljahr erneut** – bei uns einreichen.

> Punkt 1 auf dem Antrag auf Befreiung/Minderung der Leihgebühr bitte ausfüllen

- Ich bin erziehungsberechtigt für drei (oder mehr) schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Kindergartenkinder, Studierende sowie alle den Freiwilligendienst Leistenden gelten nicht als „schulpflichtig“. Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen (Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen).

> Punkt 2 auf dem Antrag auf Befreiung/Minderung der Leihgebühr bitte ausfüllen